



Vollmacht zur Abholung von Rezepten/Verordnungen/Befunden durch Angehörige oder andere Personen

Liebe Patientin, lieber Patient,

aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) dürfen wir keine Rezepte/Verordnungen/Befunde ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung an Angehörige oder andere Personen zur Abholung herausgeben. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Rezepte/Verordnungen/Befunde durch einen Angehörigen oder eine andere Person abgeholt werden, füllen Sie bitte die Einwilligungserklärung unten entsprechend aus und unterzeichnen diese. Wir weisen darauf hin, dass auf Basis von Rezepten/Verordnungen/Befunden ein Rückschluss auf das jeweilige Krankheitsbild möglich sein kann. Teilen Sie bitte zudem dem Abholer mit, dass er sich bei der Abholung entsprechend ausweisen muss.

Ohne die unterschriebene Einwilligungserklärung ist keine Abholung Ihrer Rezepte/Verordnungen/Befunden durch einen Angehörigen oder eine andere Person möglich.

Einwilligungserklärung

Ich,
[Name, Vorname, Geb.-Datum]

willige ein, dass Rezepte/Verordnungen/Befunde meiner aktuellen Behandlung an

.....
[Name, Vorname, Geburtsdatum]

zur Abholung ausgehändigt werden dürfen.

Die Einwilligung gilt für (bitte ankreuzen):

- ein einmaliges Rezept
- eine einmalige Verordnung
- einen einmaligen Befund
- wiederkehrende Rezepte
- wiederkehrende Verordnungen
- wiederkehrende Befunde

Ich habe die obigen Hinweise zur Abholung von Rezepten/Verordnungen/Befunden durch Angehörige und anderen Personen gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

.....
Datum, Unterschrift Patientin/Patient/gesetzlicher Vormund

Erstellt von: PL	Freigegeben von: PL	Version: 2 / vom: 21.07.2018
Erstellt am: 17.05.2018	Freigegeben am: 17.05.2018	Seite 1 von 1